

Absichts- und Geheimniserklärung

(Letter of Intent)

zwischen

Felix Muster, Adresse, Ort

„**Verkäufer**“
(nachfolgend ABC genannt)

und

Xaver Unsinn, Adresse, Ort

„**Käufer**“
(nachfolgend XYZ genannt)

bezüglich Verkauf/Kauf der Muster AG

1. Präambel

- 1.1. ABC ist ein in der Schweiz seit Generation geführtes Fabrikationsunternehmen, spezialisiert auf die Produktion und den Vertrieb hochklassiger P-Produkte.
- 1.2. XYZ ist ein seit Jahren in Europa führendes Unternehmen auf dem Gebiet der P-Technik.
- 1.3. Die Parteien erarbeiten in diesem letter of intent die Basis für den Beginn von konkreten Vertragsverhandlungen über eine eventuelle Uebernahme der ABC durch die XYZ.

2. Absicht

- 2.1. L ist Alleinaktionär der ABC und willens sowie fähig, 100 % der Aktien der ABC zu verkaufen. XYZ ist willens und fähig, 100 % der Aktien der ABC zu kaufen.

Die Parteien bekunden hiermit die Absicht, über den Verkauf/Kauf der ABC in ernsthafte Verhandlungen zu treten.

- 2.2. Der Kaufpreis berechnet sich aufgrund der von der Revisionsstelle geprüften Bilanz der ABC, fixiert per Stichtag des Verkaufs. Es findet bei der Kaufpreisbestimmung der Substanzwert der ABC Anwendung. Zusätzlich werden die nicht aktivierten immateriellen Werte im Sinne eines Goodwills mit Fr. 5 Mio. entschädigt.
- 2.3. Die eigentlichen Vertragsverhandlungen müssen vor dem 31. Dezember 2001 abgeschlossen sein. Danach sind beide Parteien, unter Vorbehalt der in Ziff. 2.6 vereinbarten Schadenersatzregelung, von jeglicher Verpflichtung im Zusammenhang mit diesem Letter of intent entbunden.
- 2.4 L führt keine Vertragsverhandlungen mit anderen Interessenten, solange XYZ ihre Absicht, die ABC zu übernehmen, nicht widerruft.
- 2.5 Vor der Aufnahme der eigentlichen Vertragsverhandlungen oder vor Ablauf der in Ziff. 2.3 gesetzten Frist, werden keine Fusionen mit anderen Unternehmen vorbereitet oder durchgeführt. XYZ erhält in den kommenden Wochen Einblick in alle Betriebszweige der ABC, um sich ein Bild von Leistungsfähigkeit, Produktionstechnik und – frequenz, Arbeitsweise, Marketing, Geschäftsführung und Distribution des Unternehmens machen zu können. L ist bereit, alle erforderlichen Unterlagen und Informationen, welche XYZ zur Prüfung der finanziellen, betrieblichen und organisatorischen Belange etc. der ABC mit Blick auf den Aktienkauf und der Kaufpreisbestimmung benötigt, gegenüber XYZ in geeigneter Weise zu offenbaren. Die Offenbarung geschieht ausschliesslich im Hinblick auf eine Uebernahme der ABC durch XYZ.

3. Geheimhaltung

- 3.1 L und XYZ halten die Tatsache der möglichen Uebernahme von ABC bis zum Beginn der eigentlichen Vertragsverhandlungen geheim.
- 3.2 XYZ verpflichtet sich des weiteren, alle offenbarten vertraulichen Informationen geheim zuhalten und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, diese vor der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. L bzw. ABC werden diese Informationen nur an solche vertrauenswürdigen Personen von XYZ weitergeben, die davon im Rahmen der Entscheidungsfindung über einen möglichen Kauf notwendigerweise Kenntnis erhalten müssen und die sich diesem

Geheimhalteabkommen gleichermaßen unterworfen haben. Soweit Dritte wie externe Berater oder Behörden, miteinbezogen werden sollten, werden sich die Parteien hierüber vorher schriftlich abstimmen; der von XYZ bereits beigezogene Rechtsanwalt Dr. S. ist mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiert.

- 3.3 Ausgenommen von der Verpflichtung zur Geheimhaltung und Gebrauchsunterlassung sind lediglich diejenigen Informationen, die
- a) XYZ vor Offenbarung durch L bzw. ABC nachweislich bereits bekannt waren oder
 - b) XYZ von dritter Seite ohne Rechtsverletzung gegenüber L bzw. ABC zugänglich gemacht werden oder
 - c) offenkundig sind oder ohne Zutun von XYZ offenkundig werden.

Das Vorliegen eines solchen Ausnahmegrundes ist von XYZ zu beweisen.

- 3.4 Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach diesem Abkommen bleiben bestehen, solange und soweit sie nicht durch eine spätere schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien aufgehoben oder geändert worden sind.
- 3.5 Auf jederzeitige Aufforderung von L bzw. ABC sofort, spätestens jedoch nach Beendigung der laufenden Verhandlungen, wird XYZ überlassene Unterlagen ohne Zurückbehaltung von Vervielfältigungen oder sonstigen Duplikaten unverzüglich und unaufgefordert an L bzw. ABC zurückgeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist ausgeschlossen. XYZ verpflichtet sich mit diesem Abkommen selbst sowie für seine Rechtsnachfolger, Hilfspersonen, Mitarbeiter und externen Berater.
- 3.6 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der mit dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen zur Geheimhaltung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Fr. 50'000.-- fällig; hierdurch wird ein zusätzlicher Anspruch auf Schadenersatz nicht ausgeschlossen. XYZ verpflichtet sich, jeden nachweisbaren Schaden aus einer Verletzung dieses Abkommens unverzüglich nach Geltendmachung zu ersetzen.

4. Weitere Bestimmungen

- 4.1 Die unter Ziff. 1 enthaltenen Bestimmungen stellen eine Absichtserklärung dar, während diejenigen unter Ziff. 2 vertraglichen Charakter haben.
- 4.2 Aenderungen und/oder Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung der vorliegenden Bestimmung.
- 4.3 Auf die vorliegende Vereinbarung kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.
- 4.4 Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitze von XYZ.

Ort/Datum

Felix Muster

Xaver Unsinn